

Entwurf

(Stand 6.9.2011 Version nach Abstimmung mit offener Bund-Länder-AG)

Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government)

Anlage: Gemeinsames Verständnis der tragenden Begriffe

Open Government

Open Government beschreibt die weitere Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft. Damit sollen Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit gefördert werden. Diese Öffnung erfolgt verstärkt mittels moderner Informations- und Kommunikationstechniken (unter anderem Soziale Medien). Die verschiedenen Teilbereiche von Open Government können im Rahmen von Open Government - Projekten unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Die Grenzen können fließend sein.

Open Government ist dabei als Oberbegriff der drei Teilbereiche Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit zu verstehen, die wie folgt definiert werden:

Transparenz:

Unter Transparenz ist die weitere Offenlegung von Informationen, Meinungsbildungs-, Abwägungs- und Entscheidungsprozessen und die Verfügbarkeit von Daten der öffentlichen Hand zu verstehen. Wesentliches Ziel ist es, Grundlagen von Entscheidungen, die Verwendung von finanziellen Mitteln, die Verantwortlichkeit der Entscheidungsträger usw. offen zugänglich zu machen, um das Handeln von Politik und Verwaltung verständlicher und nachvollziehbarer darzustellen sowie fundierte gesellschaftliche Diskussionen zu fördern.

Teilhabe:

(Partizipation, Mitwirkung):

Teilhabe im Sinne von Open Government bedeutet verbesserte Mitwirkung an staatlichen Entscheidungsprozessen. Wesentliches Ziel ist es, die Gesellschaft stärker in Entscheidungen von Politik und Verwaltung einzubeziehen. Die Form der Mitwirkung kann dabei unterschiedlich stark ausgeprägt sein, von einer Befragung der Bürgerinnen und Bürger zu einem Themenbereich, über eine (E-) Konsultation zu einem Gesetzgebungsvorhaben bis hin zu einer Mitgestaltung der Haushaltsaufstellung im Rahmen des sog. Bürgerhaushalts. Diese Mitwirkungsformen sollen die Akzeptanz von Entscheidungen erhöhen.

Zusammenarbeit:

(Kooperation, „Kollaboration“):

Zusammenarbeit beschreibt das vertiefte Zusammenwirken von staatlichen Stellen untereinander sowie von Staat mit Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft bei der Erledigung von Aufgaben (z.B. E-Meldesysteme). Ziel ist es, staatliche Aufgaben in der Servicequalität zu verbessern, das weit verbreitete Wissen in der Gesellschaft zu nutzen und ggf. den Staat von Aufgaben zu entlasten.

Entwurf

(Stand 6.9.2011 Version nach Abstimmung mit offener Bund-Länder-AG)

Abgrenzung der Teilbereiche:

Die einzelnen Teilaspekte sind in den jeweiligen Open Government - Vorhaben unterschiedlich stark ausgeprägt, z.T. sind mehrere Aspekte berührt, z.T. bedingen sie einander (Beispiel: Im Rahmen eines E-Meldedienstes ist die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger gefragt (Kooperation); die von der Verwaltung aus der Meldung gezogenen Konsequenzen werden transparent gemacht). Eine klare Abgrenzung ist nicht immer möglich.

Open (Government) Data

Als Open (Government) Data¹ wird die öffentlich verfügbare Bereitstellung von Datenbeständen der öffentlichen Hand, in der Regel in Form von Rohdaten zur Nutzung, insbesondere durch Weiterverwendung und Weiterverbreitung, bezeichnet. Ausgenommen hiervon sind personenbezogene Daten sowie Daten, die anderweitig schutzwürdig sind (z.B. sicherheitsrelevante Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse).

Open Data kann von Bedeutung für die drei Teilbereiche von Open Government sein. Die Bereitstellung von Daten kann Transparenz erhöhen (z.B. Verwendung von Haushaltsmitteln wird sichtbar), Teilhabe fördern (z.B. durch verbesserte Informationsbasis für eine Mitwirkung im Rahmen eines Bürgerhaushalts) und neue Kooperationsformen ermöglichen (z.B. Entwicklung von Apps auf der Basis von Geodaten). Eine entscheidende Bedeutung hat Open Data für den Teilbereich Transparenz – wobei Transparenz auch ohne Open Data denkbar ist. Der besondere Mehrwert von Open Data liegt vor allem darin, durch Verknüpfung von maschinenlesbaren Daten neue Informationszusammenhänge aufzuzeigen.

Open Data hat damit auch Potential z. B. in den Bereichen Innovations- und Wirtschaftsförderung.

Open Data - Kriterien:

Der Diskussion um Open Data liegen die zehn sog. Open Data - Kriterien² zu Grunde.

- Vollständigkeit
- Primärquelle/Rohdaten
- Zeitnahe Bereitstellung/Echtzeit
- Einfachheit des Zugangs
- Diskriminierungsfreiheit
- Dauerhafte Verfügbarkeit
- Maschinenlesbarkeit

¹ Nachfolgend wird nur der Begriff Open Data verwendet.

² Kriterien wurden 2007 von der Nichtregierungsorganisation Sunlight-Foundation als Maximalforderungen an die Bereitstellung von Daten aufgestellt und seither weiterentwickelt.

Entwurf

(Stand 6.9.2011 Version nach Abstimmung mit offener Bund-Länder-AG)

- Offene Standards/offene Formate
- Lizenzfreiheit
- Kostenfreiheit

Für die Umsetzung von Open Data erscheinen die nachfolgend aufgeführten, an die Open Data - Kriterien angelehnten Aspekte besonders bedeutsam; die Definitionen berücksichtigen die besonderen Rahmenbedingungen in Deutschland.

Rohdaten (Primärquelle)

Rohdaten liegen vor, solange die erhobenen Daten nicht akkumuliert und noch nicht bewertet wurden. Im Einzelfall können die Daten bereits bearbeitet sein, um sie handhabbar zu machen oder um rechtliche Vorgaben (z.B. Datenschutz, Statistikgeheimnis) zu erfüllen.

Maschinenlesbar

Grundsätzlich sind alle von Software interpretierbaren Daten maschinenlesbar. Im Zusammenhang mit Open Data werden darunter vor allem solche Datenformate verstanden, die eine Weiterverarbeitung ermöglichen. Die zu Grunde liegende Datenstruktur und entsprechende Standards müssen öffentlich zugänglich sein und sollten vollständig publiziert und kostenfrei erhältlich sein.

Lizenzierung

Nutzungsbestimmungen (Lizenzen) legen fest, welche Nutzung unter welchen Voraussetzungen zulässig ist. Klare, einfach handhabbare und einheitliche Nutzungsbedingungen fördern die Weiterverwendung und Weiterverbreitung. Diese Nutzungsbedingungen sind unabhängig von etwaigen Entgeltregelungen. Orientierung können die Standard-Lizenzverträge des Creative Commons geben.

Kosten / Geldleistungspflichten

Der Begriff Kosten stellt eine betriebswirtschaftliche Größe dar; für die hiesige Begriffsdefinition wird der Überbegriff Geldleistungspflichten verwendet. Geldleistungspflichten für die Nutzung von Daten können in Form von Gebühren (öffentlich-rechtlich) oder Entgelten (privatrechtlich) entstehen. Die Weiterverwendung der Daten wird besonders gefördert, wenn den Nutzern keine Geldleistungspflichten entstehen. Ausnahmen können in haushaltsrechtlichen und haushaltspolitischen Vorgaben begründet sein. Ein hierfür einzurichtendes Entgeltsystem sollte möglichst einfach sein.

Abgrenzung Open Government – E-Government:

Open Government umfasst jede Aktivität in öffentlichen Verwaltungen, die Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit fördert, unabhängig davon, ob sie unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik (IT) erfolgt. Soweit Open Government unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik (IT) betrieben wird, handelt es sich hierbei auch um eine besondere Ausprägung des E-Government.

Entwurf

(Stand 6.9.2011 Version nach Abstimmung mit offener Bund-Länder-AG)

Government 2.0:

Die Begriffe Open Government und Government 2.0 werden häufig synonym verwendet. Government 2.0 ist ein Sammelbegriff für den Einsatz von Web 2.0-Technologien in der internen und externen Kommunikation von Verwaltungen. Government 2.0 ist nicht zwangsläufig mit Open Government verbunden.

Web 2.0-Werkzeuge, Soziale Medien:

Die Werkzeuge des Web 2.0 zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine Kommunikation von Vielen zu Vielen erlauben. Sie sind leicht zu bedienen und interaktiv. Jeder Nutzer kann mitgestalten. Gängige Werkzeuge sind Wikis, Weblogs, Soziale Netzwerke. Der Begriff Soziale Medien wird weitgehend synonym gebraucht.

Wiki:

Internetseite, die Nutzer lesen und ändern können, ermöglicht gemeinsames Bearbeiten von Texten.

Forum:

Eine Plattform (ein „virtueller Platz“), auf der Nutzer Wissen, Erfahrungen, Meinungen und Gedanken austauschen und archivieren können.

Blog (auch Web-Log):

Tagebuchartige Internetseite; die Einträge (Postings, Posts) können meist kommentiert werden.

Soziale Netzwerke:

Plattformen zur Pflege sozialer Beziehungen: Menschen können sich untereinander virtuell verbinden (vernetzen) und somit Kontakte knüpfen bzw. pflegen. Soziale Netzwerke ermöglichen üblicherweise auch den Austausch von Nachrichten über einen integrierten Mailedienst.

Microblogging:

Bloggen mit Kurznachrichten (z.B. mit dem Dienst Twitter).